

Stellungnahme des A*dS zur Kulturbotschaft 2025–2028 (Zusammenfassung)

Der A*dS begrüsst im Grundsatz die identifizierten sechs Handlungsfelder der Kulturbotschaft 2025–2028 und die entsprechenden Ziele. Den frühen Einbezug der Kulturverbände in die Entwicklung dieser Handlungsfelder finden wir nach wie vor sinnvoll und sind dafür dankbar. Wir haben in unserer Stellungnahme aber folgende positive wie auch kritische Aspekte besonders hervorgehoben:

1. Neue Förderinstrumente und -schwerpunkte müssen auch mit entsprechenden zusätzlichen Mitteln versehen werden. Die Erwartung an die Kultur, wichtige gesellschaftliche Aufgaben wie zum Beispiel die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, die kulturelle Teilhabe, Integration, Nachhaltigkeit und Diversität zu erfüllen, muss mit dem politischen Willen verbunden sein, die neuen Aufgaben zu finanzieren – ohne die bestehenden zu vernachlässigen.
2. Als sehr positiv erachtet der A*dS, dass das Thema Leseförderung sowohl im Bereich der professionell Kulturschaffenden als auch in dem der Laientätigkeiten erwähnt wird. Diese begrüssenswerte «Doppelung» gilt auch für die Thematik des Erhalts der Sprachenvielfalt in der Schweiz. Damit wird beiden Themen eine angemessene Wichtigkeit zuerkannt.
3. Die Vergabe der Schweizer Literaturpreise begrünnen wir, da sie die mehrsprachige literarische Vielfalt der Schweiz in den Fokus rücken. Äusserst bedauerlich bleibt, dass für die Förderperiode 2025–2028 keine Ausarbeitung adäquater Preise für Autor*innen von Kinder- und Jugendliteratur oder für Theaterautor*innen geplant ist. Gerne würde der A*dS den aktiven Dialog bei der Weiterentwicklung der Preise und Auszeichnungen wieder aufnehmen.
4. Bereits in der Kulturbotschaft 2021–2024 wurde die wichtige Förderung von Literaturzeitschriften im Zuge von Sparmassnahmen vom BAK gestrichen. Nun wurde der für die Schweizer Literaturbranche enorm wichtigen Plattform *Viceversa Literatur* jegliche finanzielle Unterstützung ab 2025 von Seiten des BAK gestrichen. Das gedruckte Literaturjahrbuch der Schweiz erscheint in drei verschiedenen Ausgaben (deutsch, französisch, italienisch). In jedem Buch finden sich auch Texte auf Rätoromanisch und Texte in einer der sogenannten fünften Landessprache. Die Onlineplattform *viceversaliteratur.ch* ergänzt die Zeitschrift mit aktuellen Literaturrezensionen.
Der A*dS ist über den Wegfall dieser Fördermassnahmen sehr besorgt, befinden sich literarische Zeitschriften doch in einer sehr prekären Situation, was sich auch auf die Bedingungen für Schreibende auswirkt (u.a. Honorierung). Literarische Zeitschriften sind zum einen wichtige

Plattformen für die literarische Auseinandersetzung. Zum anderen – und für Autoren und Übersetzerinnen zentral – bieten sie, neben journalistischen und wissenschaftlichen Sekundärtexten, auch Raum für literarische Texte aller Gattungen, auch experimenteller Natur. Zudem übernehmen Literaturzeitschriften insbesondere die wichtige Rolle, eine der wenigen Einstiegsmöglichkeiten für junge Autor*innen und Übersetzer*innen bieten zu können. Es finden sich kaum mehr Orte, an denen Schweizer Literatur rezensiert wird, sei es in gedruckten Feuilletons oder auf Onlineplattformen. *viceversaliteratur.ch* bietet Kulturinteressierten noch eine der wenigen Möglichkeiten, sich kontinuierlich und qualitativ hochstehend mit Literaturkritiken auseinanderzusetzen. Doch ohne die Unterstützung der öffentlichen Hand dürfte die Situation der Literaturzeitschriften (online wie gedruckt) noch prekärer werden, Auflösungen sind kaum zu vermeiden und angemessene Honorierung für Autorinnen und Übersetzer sind nicht zu erwarten. Daher fordert der A*dS, dass die strukturelle Unterstützung von Literaturzeitschriften als Bundesaufgabe wieder in die Kulturförderung aufgenommen wird.

Bei den einzelnen Handlungsfeldern äusserten wir uns im Sinne der Stellungnahme unseres Dachverbands Suisseculture:

Wie in jedem anderen Berufsfeld müssen auch in der **Kultur als Arbeitswelt** Bedingungen herrschen, die es professionellen Kulturschaffenden erlauben, existenzsichernd ihren Beruf auszuüben. Dazu gehören eine angemessene Entlohnung und genügende soziale Absicherung. Den atypischen Erwerbsformen von Kulturschaffenden muss in Zukunft Rechnung getragen werden. Weitere zentrale Themen sind die Chancengleichheit sowie die Vereinbarkeit von Kulturschaffen und Familie.

Gemeinsam mit Suisseculture begrüsst der A*dS, dass im Rahmen der **Aktualisierung des Kulturförderungssystems** der gesamte künstlerische Arbeitsprozess von der Recherche bis zur Diffusion gefördert werden soll. Zusätzlich ist zu beachten, dass auch alle Altersstufen einer künstlerischen Karriere gefördert werden müssen. Die Kulturförderung der Schweiz ist in den meisten Fällen nicht kompatibel mit den EU-Programmen Creative Europe, Erasmus+ und Horizon. Die Teilnahme ist zwar für Schweizer Kulturschaffende nicht vollkommen ausgeschlossen, in den meisten Fällen jedoch nur durch Eigenfinanzierung möglich. Es müssen deshalb auf Bundesebene die Voraussetzungen geschaffen werden, dass auch Schweizer Kulturschaffende teilnehmen können.

Es ist wichtig, dass die Auswirkungen der **Digitalisierung im Kultursektor** thematisiert und adressiert werden. Qualitativ hochstehende digitale Angebote sind meistens Ergänzungen zu anderen (analogen) Kulturangeboten und in Konzipierung, Umsetzung und Aufrechterhaltung teuer. Im

Bereich der Streamingplattformen besteht explizit Handlungsbedarf und eine Kulturbotschaft 2025–2028 kommt nicht umhin, sich zum Thema «Künstliche Intelligenz» zumindest orientierend zu äussern.

Mit gutem Grund soll der **Nachhaltigkeit in all ihren Dimensionen** auch im Kulturschaffen bedeutend mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden. Die Frage der Nachhaltigkeit ist umfassend und komplex. Grundsätzlich sind in die Diskussion zur Nachhaltigkeit alle 17 Nachhaltigkeitsziele der UNO mit einzubeziehen. Nachhaltigkeit in der Kultur darf nicht nur als Einschränkung kultureller oder künstlerischer Aktivitäten verstanden werden. Sie muss in einem grösseren Zusammenhang betrachtet werden, durchaus unter Berücksichtigung ethischer Grundsätze, aber vor allem auch der Kunstfreiheit.

Sehr zu begrüessen ist, dass im Bereich **Gouvernanz** die statistische Datengrundlage in Bezug auf den Kultursektor verbessert werden soll.

Hinterfragt hat der A*dS folgende Punkte in seiner Stellungnahme:

Chancengleichheit und die Vereinbarkeit von Kulturschaffen und Familie sind zentrale Themen im Handlungsfeld «**Kultur als Arbeitswelt**». Die meisten Literatur- und auch Kunstschaffenden können nicht allein von ihrer künstlerischen Tätigkeit leben, sondern brauchen ein zweites Standbein um zu überleben. Umfragen bei Kunstschaffenden haben beispielsweise deutlich gezeigt, dass diejenigen mit Kindern und Betreuungspflichten im Kulturbetrieb massiv benachteiligt sind. Im Literaturbereich stellt sich die Situation nur marginal besser da.

Ungleich der im Bericht erwähnten **Beratungs- und Dienstleistungsstelle für Kulturschaffende** in Bezug auf sozialrechtliche Fragen, sieht der Bericht keine konkrete Massnahme vor im Hinblick auf eine professionelle Anlaufstelle zu sexueller Belästigung und Missbrauch. Wir beantragen, zu prüfen, ob die Einrichtung einer nationalen, alle Kultursparten übergreifende Anlaufstelle allenfalls zielführend wäre. Voraussetzungen sind insbesondere eine Beratung in den drei Amtssprachen und eine hohe Erreichbarkeit auch ausserhalb der gängigen Bürozeiten. Diese Anlaufstelle soll bereits bestehende regionale Angebote ergänzen.

Im erläuternden Bericht wird eine Korrelation zwischen der Zunahme der Anzahl Kulturschaffender im engeren Sinne in den letzten zehn Jahren und einer stetig ansteigenden Anzahl von Abgänger*innen der Fachhochschulen aus kunstorientierten Fachbereichen festgestellt. Es wird allerdings nicht weiter ausgeführt, inwiefern und ob diese korrelierenden Phänomene auch kausal zusammenhängen, und welches dann die Ursache und welches die Wirkung wäre. Zudem erschliesst sich nicht gänzlich, wieso die «hohe»

Anzahl von Abgänger*innen kunstorientierter Fachbereiche an den Fachhochschulen zu diskutieren sei, wie das die Kulturbotschaft festhält und von wem (Kantone?).

Es soll weiter «eine inhaltliche Abstimmung mit der Bildungspolitik (...) erfolgen, um festzulegen, bei welchen künstlerischen oder kulturnahen Berufen ein ausgewiesener Bedarf im Arbeitsmarkt besteht». Es erschliesst sich uns auch hier nicht gänzlich, worauf dieser Passus abzielt. Zuerst müsste definiert werden, welches der «Arbeitsmarkt» von Kunst- und Kulturschaffenden ist und was unter einem «ausgewiesenen Bedarf» zu verstehen ist. Der A*dS würde es sehr begrüßen, wenn die Berufsverbände in diese Diskussionen einbezogen werden.

Nach wie vor fehlt im aktuellen **Kulturförderungssystem** eine Berücksichtigung von Autor*innen mit Migrationserfahrung, die ihre Texte in der fünften Landessprache veröffentlichen. Diese Öffnung der Förderung wäre dringend notwendig und würde die aktuelle kulturelle Vielfalt der Schweiz widerspiegeln. Festzuhalten bleibt, dass eine solche sicherlich kostenintensive Fördererweiterung nicht zulasten des wichtigen Austausches zwischen den Sprachregionen in der mehrsprachigen Schweiz gehen darf.

«Digitalisierung im Kultursektor»: Das Thema der «künstlichen Intelligenz» und die Auswirkungen dieser technischen Entwicklung auf alle Aspekte unseres Lebens ist seit letztem Herbst in den Medien omnipräsent und beschäftigt auch einen Grossteil der Kulturschaffenden sehr. Übersetzer*innen sehen ihre Auftragslage aufgrund des weitflächigen Einsatzes von Programmen wie DeepL stark gefährdet. Dem menschlichen Übersetzer kommt die undankbare (und deutlich schlechter bezahlte) Aufgabe des Post-Editing zu, bei dem aus einem von einer «KI» erstellten Übersetzung ein lesbarer und brauchbarer Text erarbeitet werden muss. Autor*innen wiederum werden ihrer Urheberrechte beraubt, indem eine «KI» ganze Bücher als Content verarbeitet, wobei die jeweilige Autorin/der jeweilige Autor nicht um ein Einverständnis gebeten wird und ihr/ihm auch kein Honorar gezahlt wird. Eine Kulturbotschaft 2025–2028 kommt nicht umhin, sich zumindest orientierend zur «künstlichen Intelligenz» zu äussern. Die Entwicklung im letzten halben Jahr hat bereits gezeigt, dass uns dieses Thema in den nächsten Jahren massiv beschäftigen wird, vor allem auch in Bezug auf Urheberrechte und den Schutz von Kulturschaffenden und ihrer Arbeit vor der Vereinnahmung durch Tech-Unternehmen und -Plattformen.

Einer klarer Kritikpunkt in der Stellungnahme des A*dS betrifft die vorgeschlagene **Änderung des Nationalbibliotheksgesetzes**. Der A*dS erkennt, dass die vorgeschlagenen Anpassungen einem Bedürfnis der Nationalbibliothek und der Bibliotheksnutzenden nachkommen möchten. Gemeinsam mit Suisseculture weist der A*dS aber darauf hin, dass die angedachten Änderungen für die Rechteinhaber*innen, deren Werke geschützt sind und über Lizenzen verwertet werden, in mehrfacher Hinsicht nachteilig und inakzeptabel sind. Sehr unschön ist, wenn in einer Massnahme zur Kulturförderung die Kulturschaffenden wirtschaftlich und rechtlich schlechter gestellt werden. Für die Details verweisen wir auf die Stellungnahme von Suisseculture.

Der A*dS begrüsst in seiner Stellungnahme, dass in der Kulturbotschaft dem Thema **der sozialen Sicherheit für Kulturschaffende** endlich das nötige Gewicht verliehen wird. Ebenso begrüsst der A*dS, dass der Bericht «Die soziale Sicherheit der Kulturschaffenden in der Schweiz» aktualisiert wurde – und sich damit der prekären Situation von Kulturschaffenden bzw. von Menschen in «atypischen Arbeitsverhältnissen» annimmt. Mit dem vorliegenden Bericht wird vor allem eine breite Grundlage zum aktuellen Stand der Situation vorgelegt. Ebenso werden Verbesserungsvorschläge unterbreitet, welche punktuell die Situation verbessern könnten. Verbesserungen – seien es auch nur in einzelnen Bereichen – erachtet der A*dS als dringend.

Den Vorschlag zur Einrichtung einer gesamtschweizerischen Dienstleistungsstelle für Kulturschaffende im Sinne einer Abrechnungsstelle («portage salarial») beurteilt der A*dS als grundsätzlich interessant. Es bedarf aber einer sorgfältigen Bedarfsabklärung unter Einbezug insbesondere von Suisseculture Sociale, Suisseculture und der Berufsverbände. Für eine gesamtschweizerische Beratungsstelle für Kulturschaffende sieht der A*dS aktuell weder Sinn noch Handlungsbedarf. Zu den einzelnen Punkten der Anpassungen verweisen wir auf die Stellungnahme von Suisseculture Sociale zum Bericht Maret.

Der A*dS begrüsst in seiner Stellungnahme die Fortführung der **strukturellen Verlagsförderung** durch den Bund, die in ihrer Umsetzung gut funktioniert. Er erwartet hierbei auch in Zukunft eine strikte Kontrolle, sodass insbesondere die verlangten Grundsätze im Umgang mit Autorinnen und Übersetzern eingehalten werden. Zudem unterstützt der A*dS die Schweizer Buchhandels- und Verlagsverbände in ihrer Forderung, die Verlagsförderung um 2.8 Mio. zu erhöhen, so wie es am 7. September 2020 im Nationalrat beantragt worden ist (Antrag Fivaz).

Was weiterhin fehlt, ist eine strukturelle Unterstützung für Buchhandlungen, die einen unverzichtbaren Beitrag für die Sichtbarkeit von Autor*innen aus der Schweiz leisten. Daher unterstützt der A*dS die Schweizer Buchhandels- und Verlagsverbände in ihrer Forderung für die Buchhandlungen eine strukturelle Unterstützung einzuführen.

Beim Fazit wiederholt der A*dS die Forderungen des Dachverbands Suisse-culture: Aus all den oben genannten Gründen ist es notwendig, dass der Kultur in den nächsten Jahren mehr als die in der Botschaft vorgesehenen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Neben einem Ausgleich der effektiven Teuerung und einer Abfederung der für 2024 vorgesehenen globalen Budgetkürzungen ist es schlicht nicht realistisch, die wie dargelegt zahlreichen zusätzlichen Aufgaben ohne entsprechende Mehrmittel bewältigen zu können, darunter nicht zuletzt auch die klare Erwartung, angemessene Honorare für Kunstschaffende entrichten zu können. Allein angesichts der Tatsache, dass die Schweizerische Nationalbank für 2025 von einer Teuerung von 2.1% ausgeht, ist eine Erhöhung des Kulturbudgets um mindestens 2.5% (anstelle des vorgesehenen nominalen Wachstums von 1.2%) unabdingbar. Grundsätzlich vertritt der A*dS die Position, dass neue Förderbereiche in der Kulturbotschaft bedingen, zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen. Es sind zahlreiche Neuerungen vorgeschlagen und diese Kulturbotschaft macht wertvolle Schritte in die richtige Richtung, die wegweisend für die Zukunft der Schweizer Kultur sein können. Wenn sie ausreichend finanziert werden!

Cornelia Mechler